

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV03/2012-201 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 30.05.2012 Einreicher: Bürgermeister	
Stellungnahme der Gemeinde Groß Stieten zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	13.06.2012	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten stimmt dem Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen zu. Die Gemeinde Groß Stieten hatte zum Vorentwurf Bedenken (siehe Sachverhalt), diese wurden aber im Ergebnis der Vorprüfung nicht berücksichtigt (siehe Anlage).

Sachverhalt:

Die Gemeinde Groß Stieten hat dem Vorentwurf nicht zugestimmt. Dazu hatte sie folgende Bedenken gegeben:

- die Erhöhung der Verkehrsströme durch die Gemeinde Groß Stieten
- die Probleme aus brandschutzrechtlicher Sicht

Die Ergebnisse der TÖB- Beteiligung wurden geprüft und die Anregungen der Gemeinde Groß Stieten werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Erweiterung der Biogasanlage in Losten wird die Verkehrsströme, die durch die Gemeinde Groß Stieten geführt werden, kaum verändern. Es werden weiterhin nur die Anbauflächen im Territorium der Gemeinde Groß Stieten für das Vorhaben genutzt, die bereits jetzt zur Versorgung von Biogasanlagen genutzt werden.

Die Freiwillige FF Groß Stieten ist für den Brandschutz nicht zuständig. Zuständig ist die Freiwillige FF Bad Kleinen. Die Bedenken werden nicht geteilt, da die FFW Bad Kleinen gegebenenfalls in die Lage versetzt wird, den durch die Erweiterung der Anlage erhöhten Brandschutz zu gewährleisten.

Anlage/n:

Auszug Begründung
Auszug F-Plan Änderung
Auszug Ergebnis der Prüfung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Gemeinde Bad Kleinen
Gemeindevertretersitzung vom 18.04.2012

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen

Ergebnis der Prüfung eingegangener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf mit Anschreiben vom 03. Januar 2012.

Stellungnahmen/Anregungen,
Bedenken und Hinweise von:

Ergebnis der Prüfung:

Nachbargemeinde

Gemeinde Groß Stieten

- die Mitglieder der GV sprechen sich gegen das geplante Vorhaben „Erweiterung der Biogasanlage Losten“ aus
- sie bemängeln, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit die Verkehrsströme durch die Gem. Groß Stieten geführt werden und somit eine hohe extreme Belastung der Einwohner entsteht
- aus brandschutztechnischer Sicht sehen sie erhebliche Probleme, weil die Freiwillige Feuerwehr Gr. Stieten, als Anrainer, nicht in der Lage sein wird, die Aufgaben des Brandschutzes zu gewährleisten
- somit sprechen sich alle Mitglieder gegen das Vorhaben und **erteilen ihr Einvernehmen nicht**
- diese Anmerkungen sind als Hinweise und Bedenken der Gem. einzuarbeiten

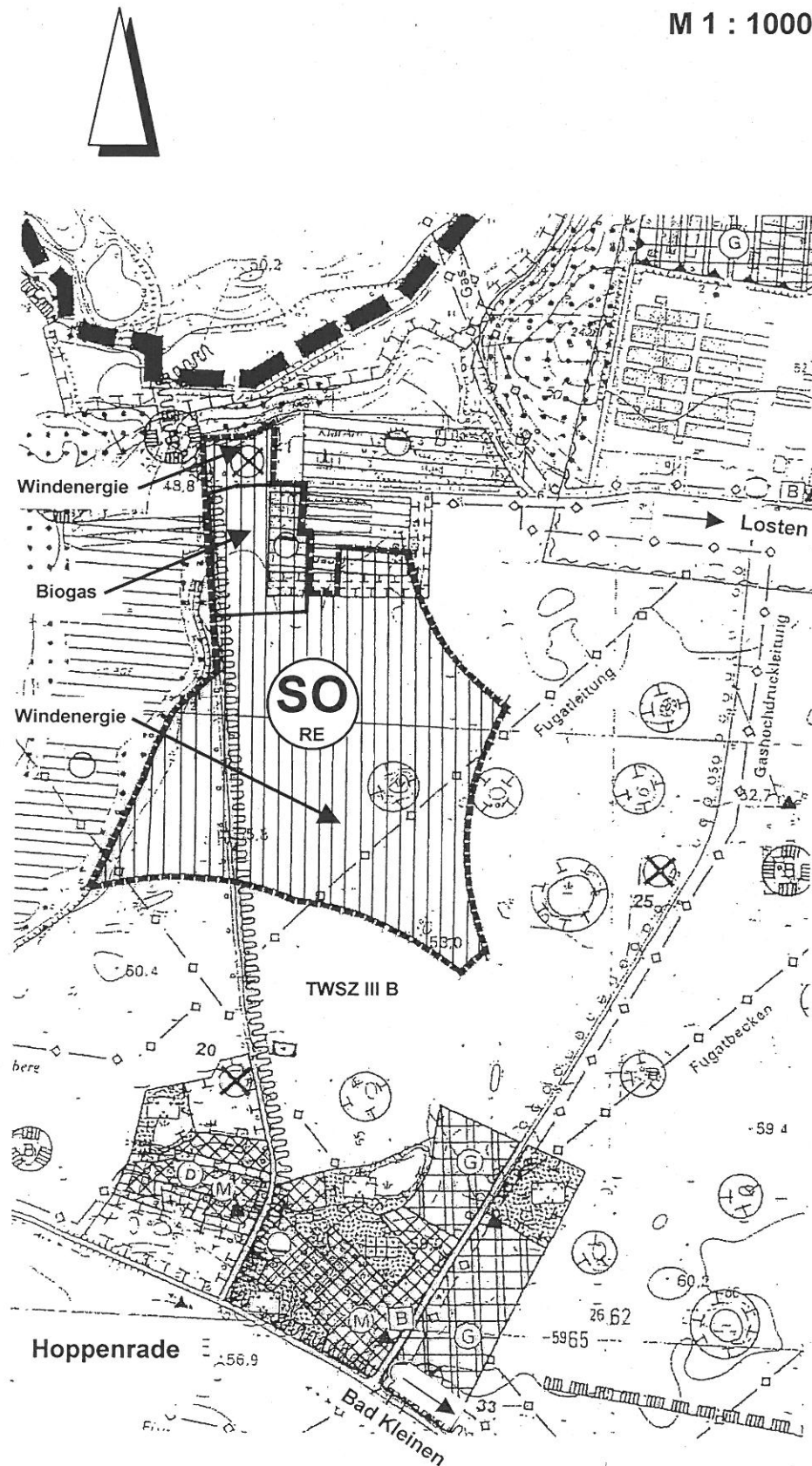
Beschluss:

- die GV Groß Stieten beschließt der 3. Änderung des F-Planes zuzustimmen, sie hat keine Hinweise oder Bedenken
- dieser Beschlussvorschlag hat keine Zustimmung gefunden

- Die Anregungen werden nicht berücksichtigt. Die Erweiterung der Biogasanlage in Losten wird die Verkehrsströme, die durch die Gemeinde Groß Stieten geführt werden, kaum verändern. Es werden weiterhin nur die Anbauflächen im Territorium der Gemeinde Groß Stieten für das Vorhaben genutzt, die bereits jetzt zur Versorgung von Biogasanlagen genutzt werden.
- Die freiwillige Feuerwehr Groß Stieten ist für den Brandschutz nicht zuständig. Zuständig ist die Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen. Die Bedenken werden nicht geteilt, da die FFW Bad Kleinen gegebenenfalls in die Lage versetzt wird, den durch die Erweiterung der Anlage erhöhten Brandschutz zu gewährleisten.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen

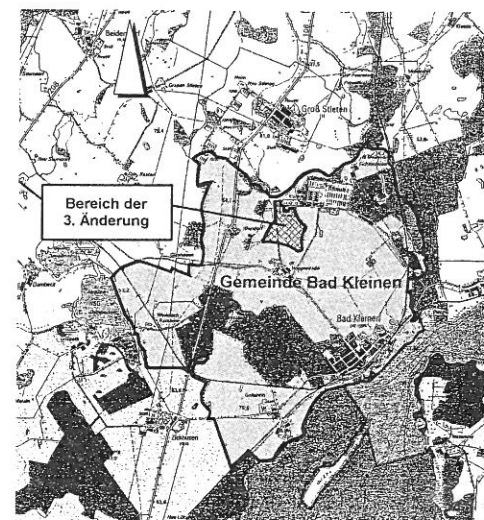
M 1 : 10000



Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzungen		
Art der baulichen Nutzung		
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Regenerative Energie (RE)	§ 5 (2) Nr.1 BauGB § 11 BauNVO
	Bereich der 3. Änderung	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauGB
	Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB
	Abwasser	
II. Nachrichtliche Übernahme		
	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen hier: Trinkwasserschutzzone TWSZ III B	§ 5 (4) BauGB
	unterirdische Leitung (Fugaleitung)	
	Altlastverdachtsfläche	



Übersichtsplan

Gemeinde Bad Kleinen

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 02.11.2011.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 21.12.2011 durch Veröffentlichung erfolgt.
Bad Kleinen, den _____ Der Bürgermeister
- 2 Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 30.12.2011 bis zum 31.01.2012 im Amt Bad Kleinen- Dorf Mecklenburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Veröffentlichung am 21.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Bad Kleinen, den _____ Der Bürgermeister
- 3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.01.2012 gemäß § 4 (1) BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.
Bad Kleinen, den _____ Der Bürgermeister
- 4 Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 03.01.2012 beteiligt worden.
Bad Kleinen, den _____ Der Bürgermeister
- 5 Die von der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Bad Kleinen, den _____ Der Bürgermeister
- 6 Die Gemeindevertretung hat am 18.04.2012 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Bad Kleinen, den _____ Der Bürgermeister
- 7 Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am _____ durch Veröffentlichung ortsüblich bekannt gemacht worden.
Bad Kleinen, den _____ Der Bürgermeister
- 8 Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bad Kleinen, den _____ Der Bürgermeister
- 9 Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ von der Gemeindevertretung beschlossen.
Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ gebilligt.
Bad Kleinen, den _____ Der Bürgermeister
- 10 Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____ AZ: _____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Bad Kleinen, den _____ Der Bürgermeister
- 11 Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt.
Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde durch Erlass des Landrates des Kreises Nordwestmecklenburg vom _____ bestätigt.
Bad Kleinen, den _____ Der Bürgermeister
- 12 Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am _____ ausgefertigt.
Bad Kleinen, den _____ Der Bürgermeister
- 13 Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind durch Veröffentlichung am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des _____ wirksam geworden.
Bad Kleinen, den _____ Der Bürgermeister

Stand: Entwurf (18.04.2012)

Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen

Teil I

Grundlagen der Planung:

Folgende Gesetze bilden die Grundlage für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl. I S. 2414 einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466),
- das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg RREP WM und Landesraumentwicklungsprogramm für M-V (LEP M-V)
- die Planzeichenverordnung 90 (PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen werden folgende Planungsziele verfolgt:

In dem Windeignungsgebiet Nr. 15 befinden sich neben Windkraftanlagen die Biogasanlage der Tierzucht Gut Losten GmbH.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.03.2011 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Erweiterung Biogasanlage Losten“ für das Gebiet der Gemarkung Hoppenrade, Flur 1, Flurstücke 21/1 sowie Teilflächen aus 21/2, 20/7 und 138 gefasst und bekannt gemacht, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und den Betrieb der vorhandenen Biogasanlage zu schaffen.

Beide Vorhaben entsprechen dem Planungsziel der Förderung eines regenerativen Energiemix aus Windenergie und Biogas in diesem Gebiet.

Begründung zur Aufstellung des B-Planes Nr.24:

Auf den Flurstücken 21/1 und 21/2 der Flur 1 in der Gemarkung Hoppenrade wurde durch die Firma „Biogasanlage Tierzucht Gut Losten GmbH“ eine Biogasanlage auf der Grundlage § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch errichtet. Durch die „Privilegierung“ ist diese Anlage leistungsmäßig auf 500 KW_{el} beschränkt.

Durch den zwischenzeitlichen Erwerb von Acker- und Grünlandflächen ist es möglich, die biologische und damit auch die energetische Anlageneffizienz durch zusätzliche Inputmengen zu steigern.

Um die erforderliche Verweilzeit der Substrate in der Biogasanlage zu erhalten, macht sich der Bau eines Nachgärers erforderlich.

Ein zusätzliches BHKW-Modul ist am Standort nicht erforderlich, da die Verstromung direkt am Standort des Heizhauses durch Ersatz des vorhandenen Erdgas BHKW durch ein Biogas-BHKW mit einer geplanten Leistung von 526 KW_{el} erfolgt.

Zur Aufhebung des beschränkten Betriebes der Biogasanlage ist es erforderlich, den Standort baurechtlich mit einem B-Plan zu überplanen.

Die Verkehrsbelastung wird sich durch das Vorhaben nur unwesentlich erhöhen, da die Inputstoffe, wie Mais von eigenen Ackerflächen und Gülle direkt über ein Leitungssystem von den Ställen zur Anlage gepumpt wird.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (Bereich 3. Änderung) ist die Fläche des Plangeltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 24 „Erweiterung Biogasanlage Losten“ als Sondergebiet für Windkraftanlagen und als Fläche für die Abwasserbeseitigung ausgewiesen.

Auf Empfehlung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg wird der Flächennutzungsplan geändert und das Windeignungsgebiet Nr. 15 im Flächennutzungsplan als Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Regenerative Energie“ dargestellt. Diese Darstellung entspricht dem angestrebten und bereits vorhandenen regenerativen Energiemix aus Windenergie und Biogas in diesem Gebiet. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, außer von Windenergieanlagen, sind nur zulässig, wenn sie bei maximaler Ausnutzung des Eignungsraumes für Windenergieanlagen, der Windenergienutzung nicht entgegenstehen.

Die Erweiterung der Biogasanlage um einen Gärrestbehälter auf dem Betriebsgelände der Firma „Biogasanlage Tierzucht Gut Losten GmbH“ entspricht den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung. Durch die Erweiterung wird die Windenergienutzung im Sondergebiet nicht beeinträchtigt oder gar behindert. Die Anlagenerweiterung für die Biogasanlage erfolgt zwischen den vorhandenen baulichen Anlagen und den wasserwirtschaftlichen Anlagen (Belebungsbecken) des Betriebes.

Um den Vorrang der Windenergieanlagen im Eignungsraum zu wahren, erfolgt mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungsarten. Hierbei ist die Teilfläche „Biogas“ auf den Geltungsbereich der vorhandenen Biogasanlage und deren geringfügige Erweiterung beschränkt.

Das Gebiet der 3. Änderung des FNP befindet sich teilweise (wie in der Karte gekennzeichnet) innerhalb der Schutzzone III B der Trinkwassergewinnungsanlage Dorf Mecklenburg. Somit gelten die Verbote und Nutzungsbeschränkungen der Wasserschutzgebietsverordnung Dorf Mecklenburg vom 21. September 2005.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 24 „Erweiterung Biogasanlage Losten“ werden auch die landschaftspflegerischen Belange berücksichtigt.

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB wurde für diesen Plan ein Umweltbericht erarbeitet, dieser wird auch als Umweltbericht (**Teil II** der Begründung) für die 3. Änderung des FNP herangezogen werden: